

Datenschutzinformation | FbW

Förderung beruflicher Weiterbildung · Information nach Art. 13 und 14 DSGVO

Diese Information betrifft Interessierte und Teilnehmende an den von BPU angebotenen, geförderten beruflichen Weiterbildungen, einschließlich hybrider Kurse, E-Learning und Einzelgesprächen. Sie ergänzt die allgemeine Datenschutzerklärung der Website für den Besuch der Internetseite, Cookies, Kontaktkanäle und Social-Media-Auftritte. Stand: 23.09.2026.

1 Verantwortlicher und Datenschutzkontakt

BPU Beratung für Personal- und Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG, Erich-Dahm-Str. 13, 56642 Kruft; Durchführung auch am Standort Löhrrstr. 64c, 56068 Koblenz; Telefon 0261 45098733; E-Mail datenschutz@bpu-gruppe.de. Datenschutzbeauftragter: Dirk Heinrich, erreichbar über dieselbe Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (bitte „z. Hd. Datenschutzbeauftragter“ angeben).

2 Daten, Herkunft und Zwecke

- **Anfrage und Anmeldung:** Name, Kontakt, Förderstelle, Kundennummer, Bildungsgutschein, Eignungs- und Vorkenntnisangaben, vereinbarte Maßnahme und Termine. Quellen sind Sie selbst und, soweit zulässig, die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter.
- **Teilnahme und Förderung:** Vertrag, Anwesenheitszeiten, Fehltage und erforderliche Fehlzeitgründe, Kursaktivitäten, individuelle Lernziele, Rückmeldungen, fachliche Beurteilung, Abschluss, Abbruch und erhebliche Änderungen; erforderliche Abrechnungs- und Qualitätsnachweise.
- **Lernen und Prüfungen:** Aufgaben, Lernfortschritt, Prüfungsteilnahmen und -ergebnisse, Zertifikate sowie die zur Anmeldung bei externen Prüf- und Lernanbietern nötigen Daten. Diese Anbieter können Ergebnisse an BPU zurückmelden, wenn dies für die vereinbarte Qualifizierung erforderlich ist.
- **Digitale Durchführung:** Zugangsdaten, Kurs- und Kommunikationsinhalte, Videokonferenz-Metadaten, Geräte- und Verbindungsdaten sowie technisch erforderliche Protokolle in Microsoft Teams, Office und den tatsächlich eingesetzten Lernplattformen; Adobe Photoshop für freiwillig freigegebene Bildbearbeitung. Live-Unterricht und Gespräche werden nicht routinemäßig aufgezeichnet.
- **Bewerbungsunterstützung:** Lebenslauf, Zeugnisse, Bewerbungsentwürfe und gegebenenfalls Foto nur im vereinbarten Umfang; Weitergaben außerhalb der gesetzlichen Fördermeldungen nur nach konkreter Abstimmung und, soweit erforderlich, gesonderter Einwilligung.

Gesundheitsdaten, etwa ein Fehlzeitnachweis, werden nur soweit nötig verarbeitet; BPU fordert keine Diagnose für die allgemeine Kursdokumentation an. Freiwillig mitgeteilte sensible Angaben werden auf das Erforderliche begrenzt. Bei Daten, die BPU nicht von Ihnen erhält, stammen sie insbesondere von Förderstellen oder beauftragten Prüfstellen; über zusätzliche Quellen informieren wir im Einzelfall.

3 Rechtsgrundlagen

Vertrag und vorvertragliche Schritte: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Rechtliche Pflichten zur Förderabwicklung, Meldung und Prüfung: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. insbesondere §§ 81, 183, 318 SGB III und den jeweils einschlägigen Fördervorschriften; bei Zusammenarbeit mit Jobcentern die einschlägigen Vorschriften des SGB II. Erforderliche technische Sicherheit, interne Qualitätssicherung und Anspruchsabwehr: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit nicht eine speziellere Grundlage gilt. Für gesondert freiwillige Zwecke: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO; bei ausdrücklicher Einwilligung in besondere Kategorien ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Soweit besondere Daten für gesetzliche Sozialleistungszwecke erforderlich sind, gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Grundlagen; BPU erhebt sie nicht pauschal.

4 Empfänger und gesetzliche Berichte

Intern erhalten nur berechtigte Mitarbeitende und Lehrkräfte Zugriff. Empfänger können die zuständige Agentur für Arbeit und im Rahmen seiner Zuständigkeit das Jobcenter, externe Prüf- und Zertifizierungsstellen, tatsächlich eingesetzte Lernplattformanbieter, Auftragsverarbeiter (IT, Hosting, Microsoft 365) sowie bei zulässiger Prüfung die zuständigen Prüf- und Zertifizierungsstellen sein. Anbieter werden vor ihrem konkreten Einsatz benannt; BPU prüft Verträge, Zugriffe und datenschutzrechtliche Rollen. Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe erhalten Bewerbungsunterlagen nur nach konkreter Freigabe.

Nach § 318 SGB III muss BPU erhebliche Änderungen unverzüglich melden, Beurteilungen unverzüglich übermitteln und der zuständigen Agentur für Arbeit monatlich Fehltage samt erforderlichen Gründen mitteilen. Hierfür werden die im BA-Fachportal bereitgestellten Formulare verwendet, soweit die BA keine andere Übertragungsart vorgibt. Förderrelevante Tatsachen, Teilnahme, Verlauf und Eingliederungserfolg können im gesetzlich notwendigen Umfang für die Leistungs- und Qualitätsprüfung nach §§ 183, 318 SGB III angefordert werden. An ein Jobcenter erfolgen notwendige Informationen nur entsprechend dessen Zuständigkeit. Diagnosen und vollständige Bewerbungsakten werden nicht routinemäßig als Pflichtmeldung versandt.

5 Online-Unterricht, KI und Drittlandübermittlung

BPU setzt Microsoft Teams und Office für Kurskommunikation, Dokumente und Zusammenarbeit ein. Je nach bewilligtem Kurs können weitere Lern- oder Prüfportale eingesetzt werden; Namen, Verantwortlichkeiten, Datenschutzhinweise und gegebenenfalls Drittlandbezüge müssen vor Einrichtung des Zugangs kursbezogen mitgeteilt werden. Bei KI-gestützten Übungen werden nur geeignete, möglichst

anonymisierte Inhalte verwendet. Entscheidungen über Teilnahme, Leistung oder Förderung trifft BPU nicht ausschließlich automatisiert; es findet kein Profiling mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung statt.

Soweit ein Anbieter personenbezogene Daten außerhalb des EWR verarbeitet, erfolgt eine Übermittlung nur auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder geeigneter Garantien, insbesondere EU-Standardvertragsklauseln mit erforderlichen ergänzenden Maßnahmen (Art. 44 ff. DSGVO). Auskünfte zu den konkret eingesetzten Anbietern und Garantien erhalten Sie beim Datenschutzkontakt. Für frei gewählte externe Portale und private Social-Media-Profile gelten zusätzlich deren eigene Datenschutzhinweise.

6 Speicherdauer

Anfragen ohne Teilnahme werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Kontakts gelöscht. Teilnehmerakte, Lern- und Verlaufsnachweise, Berichte, Bewerbungsentwürfe im BPU-System sowie aus Teams exportierte kursrelevante Inhalte werden grundsätzlich zwei Jahre nach Ende der Maßnahme gelöscht. Zugänge zu Lernplattformen werden nach Kursende gesperrt und nicht erforderliche Arbeitskopien innerhalb von 30 Tagen gelöscht; technisch bedingte Protokolle nach dem dokumentierten Systemlöschplan. Bewerbungsfotos und freiwillig überlassene Originale werden auf Wunsch früher gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Einwilligungsnachweise können für die Dauer möglicher Ansprüche länger aufbewahrt werden.

Längere gesetzliche Aufbewahrung, konkrete Förderbedingungen, laufende Prüfungen oder die Verteidigung von Ansprüchen gehen diesen Regelfristen für die jeweils betroffenen Unterlagen vor (zum Beispiel steuer- oder handelsrechtliche Abrechnungsbelege). Nach Wegfall des Grundes werden sie gelöscht. Externe Prüfstellen und eigenständig Verantwortliche haben eigene Fristen. Das interne Löschkonzept ordnet den Datenarten, Systemen und Ausnahmen konkrete Fristen zu.

7 Ihre Rechte, Freiwilligkeit und Beschwerde

Sie haben nach Maßgabe der DSGVO Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen Verarbeitungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die bisherige Verarbeitung dadurch rechtswidrig wird. Wenden Sie sich an datenschutz@bpu-gruppe.de. Sie können sich bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, beschweren (www.datenschutz.rlp.de).

Für Vertrag, Teilnahme, Prüfungen und Fördermeldungen notwendige Daten müssen bereitgestellt werden; andernfalls kann die Maßnahme oder Förderung möglicherweise nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden. Die Entscheidungen über Bewerbungsweitergaben und optionale Bildbearbeitung sind freiwillig und unabhängig; ihre Ablehnung beeinträchtigt die geförderte Kursteilnahme nicht. Etwaige leistungsrechtliche Folgen entscheidet allein die zuständige Förderstelle nach den geltenden Regeln.

8 Rechtsgrundlagen zur Orientierung

DSGVO Art. 6, 9, 13–15, 17–22, 28, 32 und 44 ff.; SGB III §§ 81, 183, 318; AZAV §§ 2–4. Aktuelle fachliche Weisungen und Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III betreffen insbesondere Nachweise und Qualitätssicherung; sie ersetzen keine eigenständige datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage. Die allgemeinen Hinweise zu Website, WhatsApp-Anfragen und Social Media stehen in der separaten allgemeinen Datenschutzerklärung unter www.bpu-gruppe.de/datenschutzerklaerung/.